

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/07/2021</b>	
<p><b>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)</b>  <b>- Wirtschaftsplan 2021</b>  <b>- Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehen der BLK</b>  <b>- Ausbaustrategie "Graue-Flecken-Förderung"</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>8</b>	<b>Kreistag</b>	<b>21.01.2021</b>	<b>öffentlich</b>

<b>1 Anlage</b>	Wirtschaftsplan 2021
-----------------	----------------------

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH“ (BLK) den Wirtschaftsplan 2021 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.
2. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen, sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie zugunsten der BLK GmbH durch den Landkreis Karlsruhe.
3. stimmt der weiteren Ausbaustrategie zu.

---

## **I. Sachverhalt**

### **1. Wirtschaftsplan 2021**

Die Haupterträge der BLK (abgesehen von den sonstigen Erträgen von Behörden) werden sich 2021 weiterhin in die erfolgswirksame Umlage der Städte und Gemeinden in Höhe von insgesamt rd. 1,75 Mio. € (davon rd. 1,28 Mio. € aus der Umlage für 2021 und rd. 0,47 Mio. € nicht verbrauchte Umlagemittel aus Vorjahren; Vorjahr Plan rd. 1,59 Mio. €) und die periodengerecht aufgelösten Fördermittel vom Land Baden-Württemberg in Höhe von rd. 489 T€ (Vj. Plan 361 T€) aufteilen.

Die aufgelösten Fördermittel vom Land Baden-Württemberg werden 2021 von rd. 361 T€ auf rd. 489 T€ steigen, da 2021 mit den im Vermögensplan aufgeführten Auszahlungen von Fördermitteln in Höhe von rd. 3,65 Mio. € gerechnet wird. Diese Einnahmen müssen teilweise – aufgrund der späten Auszahlung – rückwirkend für bereits bestehende Pachtverträge seit 2016 aufgelöst werden.

Die Umsatzerlöse steigen um 87 T€ auf 360,9 T€ (Vj. Plan 273,9 T€). Dies stellt ein Plus von rd. 32 % im Vergleich zum Planansatz 2020 dar. Die Steigerung der Umsatzerlöse ergibt sich aus höheren Netzbetreiberentgelten in Höhe von 240,9 T€ (Vj.: Plan rd. 211 T€) und eingehenden sonstigen Netznutzungsentgelten in Höhe von 120 T€ (Vj.: Plan rd. 63 T€), die die BLK GmbH für die Bereitstellung von Dark-Fiber-Verbindungen für kommunale Verbindungen (unbeschaltete Glasfaserkabel), als Durchleitungsentgelte von Dritten (open-Access) oder als sonstige Nutzungsentgelte für die Nutzung des Backbones erhält.

Durch den zunehmenden Ausbaufortschritt der kommunalen Netze geht die Geschäftsführung von einem durchschnittlichen Kundenpotential von 17.000 möglichen Kunden (Anschlüsse) und von durchschnittlich 5.200 Endkundenverträgen 2021 aus. Unter dieser Annahme wird die BLK 124,8 T€ Betreiberentgelte für den Endkundenanteil erhalten. Hinzu kommt eine kalkulierte Backbonepacht pro übergebenem Laufmeter Backbone in Höhe von rd. 116 T€. Die Laufmeterzahl des Backbones wurde für das Geschäftsjahr 2021 mit 430.000 m (Vj.: Plan 410.000 m) eingeplant.

Parallel dazu entstehen Erträge aus dem Netzbetreibervertrag mit inexo für die Städte und Gemeinden, die im Wirtschaftsplan der BLK nicht veranschlagt werden, da sie direkt an die jeweiligen Städte und Gemeinden weitergereicht werden (Kommunenanteil der Netzbetreiberpacht). Da der Kommunenanteil von der Anzahl der Kunden und der gebuchten Produktkategorie abhängt ist eine Vorausschau schwer kalkulierbar. In 2020 liegt der Kommunenanteil bei rd. 166 T€. Dieser Betrag wird in 2021 – wenn nicht sogar gesteigert – voraussichtlich ebenfalls mindestens generiert.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht vor, dass bislang angesparte Mittel der Umlage von den Städten und Gemeinden bis auf einen Restbetrag von rd. 141 T€ aufgebraucht werden. Der vollständige Verbrauch der angesparten Mittel war jedoch bereits in 2020 geplant. Durch weniger verbrauchte Umlagemittel in 2019 (Ergebnis Umlage 2019: rd. 1,38 Mio. € im Vergleich zum Plan 2019: 1,99 Mio. €) konnten mehr nichtverbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Die in 2022 ff. entstehenden Aufwendungen, die die Umlage der Städte und Gemeinden übersteigen, sollen mit Hilfe von anwachsenden Netzbetreiberentgelten und Auflösungen der Breitbandzuschüsse gedeckt werden. Die Umlage von den Städten und Gemeinden ist vorerst konstant eingeplant. Eine Umlage vom Landkreis Karlsruhe ist nicht vorgesehen. Sollte sich die Abrechnung der Fördermaßnahmen und das Generieren von Betreiberentgelten stärker als geplant verzögern, wird die Umlage nur von den Städten und Gemeinden nicht ausreichen. In diesem Fall kann es zu einer Anforderung - zumindest eines Anteils der Landkreis Karlsruhe-Umlage - kommen.

Die zu Beginn der Geschäftstätigkeit der BLK geplanten 2,5 Mio. € Betriebsmittelzuschuss, die sich die Städte und Gemeinden zu 50 % mit dem Landkreis teilen sollten, werden jedoch weiterhin nicht vollständig benötigt. Die eingesparten 1,25 Mio. € (50 %) des Landkreises Karlsruhe stellen somit eine Ersparnis im dann 7. vollständigen Jahr des Projektes dar.

Durch das zwischenzeitlich flächenmäßig über den kompletten Landkreis Karlsruhe und Bad Herrenalb ausgebreitete Backbonenetz erhöht sich die Pacht für Glasfaserverbindungen von der TelemaxX GmbH um rd. 250 T€ auf rd. 900 T€ (Vj.: Plan 650 T€).

Rechts- und Beratungsaufwendungen werden mit 400 T€ (Vj.: Plan 300 T€) aufgrund der deutlich aufwendigeren Bundesförderung hinsichtlich Förderantragsstellung, Betreuung und -abrechnung, als auch hinsichtlich der Tiefbauausschreibungen eingeplant.

Hinsichtlich der übrigen Aufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan verwiesen (siehe Anlage Wirtschaftsplan 2021).

## **2. Übernahme von Ausfallbürgschaften**

Mit Gründung der BLK (KT-Vorlage Nr. 16/2014 vom 22.05.2014) hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden für Bankdarlehen der BLK Ausfallbürgschaften zu übernehmen und ihr gemäß 2019 neugefasstem Betrauungsakt (Vorlage KT/08/2019) auf Antrag kurzfristige Kassenkredite zu einem nicht marktüblichen Zinssatz bereitzustellen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die BLK wird zusammen mit dem Unternehmensplan der BLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2021 ist eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 2 Mio. € eingeplant, wofür Ausfallbürgschaftserklärungen des Landkreises Karlsruhe zugunsten der BLK vorgesehen sind.

Die im Wirtschaftsplan 2020 bereits vorgesehene Kreditaufnahme war aufgrund sich positiv entwickelnder Gesamtumstände bei der BLK bislang nicht nötig. Zum Zeitpunkt 01.01.2021 werden somit keine bestehenden Bürgschaften zugunsten der BLK im Haushalt des Landkreises Karlsruhe aufgeführt. Gemäß Gesellschaftsvertrag der BLK besteht daneben weiterhin die gewährvertragliche Verpflichtung gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2014 (Vorlage Nr. 16/2014), dass im Falle einer Verlustsituation der BLK der Landkreis Karlsruhe diese Verluste ausgleicht.

Für 2021 ist darüber hinaus eine Kassenkreditlinie in Höhe von maximal 2 Mio. € beim Landkreis Karlsruhe zur Überbrückung ausstehender Backboneförderung eingeplant, die in Abhängigkeit vom anfallenden Bedarf auf Antrag gewährt wird.

### **3. Ausbaustrategie „Graue-Flecken-Förderung“**

In der Interkommunalen Zusammenarbeit, die 30 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2014, Bad Herrenalb 2016 und auch die Stadt Karlsruhe für das Gewerbegebiet Rheinhafen 2020 unterschrieben haben, wurde das Ziel fixiert bis 2025 jedem Einwohner des Landkreises (und angrenzenden Regionen) einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen (KT/14/2017).

Nicht zuletzt die aktuelle Situation, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, hat erstens eindrücklich die Notwendigkeit weiterer Digitalisierung mit zuverlässiger Internetanbindungen bei hoher Down- und Upload-Bandbreite deutlich gemacht. Viele Menschen arbeiten im Homeoffice, wo sie auf eine gute Anbindung an ihre Firma angewiesen sind. Nur Schulen und Schüler mit einer vernünftigen Internetanbindung waren und sind in der Lage, die Herausforderungen eines virtuellen Schulunterrichtes (weitestgehend) zu meistern. Kulturveranstaltungen, die auf Grund von Beschränkungen ins Internet verlagert wurden, bedingen ebenfalls eine gute Internetanbindung. Viele Menschen nutzen Videoanrufe oder -konferenzen über die sozialen Plattformen, um mit Familie und Freunden aber auch beruflich in Kontakt zu bleiben, wo Besuche oder Präsenztermine nicht möglich sind oder ein zu großes gesundheitliches Risiko darstellen.

Zweitens hat nicht zuletzt die aktuelle Situation auch gezeigt, wie zukunftsweisend und vorausschauend die bisherigen Beschlussfassungen des Kreistages des Landkreises Karlsruhe beginnend 2012 mit der Internet-Versorgungsstudie und die sich daran angeschlossenen Maßnahmen zur Grundversorgung des Landkreises Karlsruhe waren. Anfangs stand die Grundversorgung mit 50 Mbit/s symmetrisch pro Ortsteil im Fokus des Landkreises. Mit zunehmendem Datenverkehr auf den Telekommunikationsleitungen und stetig gestiegenen Bedarfen nach höherer Bandbreite, wurde auch die Beschlussfassung unter anderem 2017 und zuletzt im Juli 2020 an die Entwicklungen angepasst.

Das frühe und stetige Handeln wurde finanziell vom Land BW und vom Bund unterstützt: Seit Inkrafttreten der Landesbreitbandförderrichtlinie II (VwV Breitbandförderung) zum 01. August 2015 wurde der IKZ zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe (inkl. Bad Herrenalb) Landesförderung in Höhe von derzeit rd. 17,5 Mio. €, verteilt auf 168 Förderbescheide, bewilligt. Zugrunde liegen dieser Förderung förderfähige bewilligte Ausgaben in Höhe von rd. 42 Mio. € (ohne Stadt Karlsruhe).

Von den 168 bewilligten Anträgen sind 67 schlussabgerechnet, wodurch bislang Förderauszahlungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € erfolgt sind (rd. 30,8 % der bewilligten Förderung).

In der IKZ wurden damit inzwischen 5.243 beauftragte Hausanschlüsse generiert, wovon 3.492 Hausanschlüsse bereits gebaut sind. Es wurden bisher 49 Übergabepunkte (POPs) errichtet und 112 Kabelverzweiger online geschaltet. Von den 16.000 erreichbaren potenziellen Kunden (Anschlüsse) sind 3.787 Kundenverträge abgeschlossen (rd. 24 %). Diese teilen sich in 2.658 Privatkunden, 249 Gewerbekunden, 610 Open-Access-Kunden und 270 Kundenverträge in Wohnkomplexen, die allesamt aktiv vom Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe profitieren.

Zu Beginn des Jahres 2019 erfolgte eine Neuausrichtung der Breitbandförderrichtlinie des Landes Baden-Württembergs, mit einer stärkeren Orientierung hin zur Bundesbreitbandförderrichtlinie. Diese Neuausrichtung stellt einerseits für die Städte und Gemeinden und die BLK aufgrund der umfangreichen Nebenbestimmungen und Verfahrensschritte der Bundesbreitbandförderrichtlinie eine Herausforderung dar. Andererseits bietet sie weitere wirtschaftliche Fördermöglichkeiten (insgesamt rd. 90 % Anteilsfinanzierung von Bund und Land).

Stand heute liegen der IKZ vorläufige Förderzusagen des Bundes in Höhe von 7,8 Mio. € und im Rahmen der Landes-Ko-Finanzierung weitere 3,6 Mio. € vor. Im Rahmen der Ko-Finanzierung sind weitere rd. 1,9 Mio. € zur Förderung beantragt, die jedoch seitens des Landes noch bearbeitet werden.

Zusammengefasst aus Landes- und Bundesförderung liegen der IKZ Stand heute damit Förderungen in Höhe von rd. 28,9 Mio. € vor (zzgl. der offenen 1,9 Mio. € im Rahmen der Ko-Finanzierung), die einem förderfähigen Ausbauvolumen von rd. 57,6 Mio. € zugrunde liegen.

Die bis dato bewilligten Förderbescheide und Ausschreibungsverfahren basieren auf den bisherigen – am weißen NGA-Fleck ausgerichteten – Förderverfahren. Die Bundesregierung konnte sich als Weiterentwicklung der bisherigen Förderrichtlinien zwischenzeitlich mit der EU-Kommission auf ein „graue Flecken“-Förderprogramm einigen, welches die bisherigen Förderregelungen ersetzen wird. Die EU-Kommission hat den neuen Fördergrundsätzen am 13.11.2020 zugestimmt. Nach der nun erfolgten grundsätzlichen Genehmigung der EU-Kommission der „Grauen-Flecken-Förderung“ kann nun die konkrete Umsetzung des neuen Förderprogramms auf Bundesebene erfolgen.

Fest steht bereits, dass die Aufgreifschwelle, ab der die öffentliche Hand einen kommunalen Breitbandausbau (auch gefördert) durchführen darf, leider nur schrittweise entfallen bzw. angehoben wird.

Ab 2021 wird die Aufgreifschwelle 100 Mbit/s asymmetrisch für Privathaushalte betragen. Ab 2023 könnte sie auf 200 Mbit/s symmetrisch oder auch 500 Mbit/s asymmetrisch ansteigen, was fast nur verlässlich durch einen Glasfaseranschluss erfolgen kann. Für sozioökonomische Treiber wie Schulen, Krankenhäuser, Gewerbe (in- und außerhalb von Gewerbegebieten), Forschungszentren, Arztpraxen etc. wird eine erhöhte Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch erwartet.

Unklar ist bezüglich der sozioökonomischen Treiber, ob es sich um eine nutzerbasierte (pro internetfähigem Arbeitsplatz analog dem bisherigen Sonderauftrag für Schulen und Gewerbe) oder einrichtungsabhängige Aufgreifschwelle handelt. Ebenfalls unklar ist, ob der bestehende Sonderauftrag für Schulen und Gewerbe in der derzeitigen Fassung erhalten bleibt oder ebenfalls an die neuen Aufgreifschwelle angepasst wird.

Der Start des neuen Breitbandförderprogramms war für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Breitbandförderprogramms wird in Kürze gerechnet.

Unter diesen Rahmenbedingungen hat die BLK GmbH die im Folgenden skizzierte Ausbaustrategie für 2021 ff. für den Landkreis Karlsruhe entworfen. Die Ausbaustrategie wurde in der Bürgermeisterversammlung vom 19.10.2020 bis 20.10.2020 erstmals den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe präsentiert.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat aus Sicht der Landkreisverwaltung nun erneut die Möglichkeit die Weichen zur Internetversorgung im Landkreis Karlsruhe auf Zukunft zu stellen. Mit Bekräftigung der von der BLK GmbH erstellten Ausbaustrategie wird die Grundlage für das zukünftige Handeln festgelegt und der IKZ Breitband Landkreis Karlsruhe die Unterstützung des Kreistages im kommunalen Handeln verdeutlicht.

Folgende Punkte sollen (vorbehaltlich des Inkrafttretens der „Graue-Flecken-Förderung“) als Ausbaustrategie definiert werden:

- ab 2021 sollen mit den Kommunen Markterkundungen durchgeführt werden, um die Lücken zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s mit der Bundesförderung - zusammen mit der Ko-Finanzierung des Landes (somit insgesamt 90 % der förderfähigen Ausgaben) - zu schließen.
- alle Schulen sollen durch einen gebündelten Antrag pro Gemeinde, indem alle Bildungseinrichtungen beinhaltet sind, mit der Breitbandförderung an die Glasfaser angeschlossen werden.
- die Rathäuser und Verwaltungseinheiten der Gemeinde und die Blaulichtbehörden, Pflegeeinrichtungen, Jugendeinrichtungen und weitere spezifische sozioökonomische Treiber sollen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden vor Ort herausgedeutet und mit FTTB/H versorgt werden.
- Gewerbebetriebe, insbesondere außerhalb der Gewerbegebiete, die keine Möglichkeit haben sich an ein Glasfaser- oder Koaxialnetz (Vodafone Kabel) anzuschließen, sollen erstmalig mit kommunalem FTTB/H versorgt werden (gewerblicher Bedarf im Wohn- und Mischgebiet mit Ausnahme von „allgemeinen“ Homeoffice Anwendungen zählt förderrechtlich voraussichtlich dazu).
- Neue Wohnkomplexe sollen direkt mit FTTH ausgebaut werden, sofern kein privater Anbieter diese versorgt.
- in Neubaugebieten soll Glasfaserinfrastruktur von Anfang an kommunal verlegt und somit die Grundversorgung sichergestellt werden. Damit können zumindest

die nicht mehr zeitgemäßen Kupfererschließungen durch Glas ersetzt und Ressourcen geschont werden.

- die in der Vergangenheit an die mit > 30 Mbit/s versorgten Grundstücke vorgestreckten Leerrohre, die auf Grund der geltenden Aufgreifschwelle bis Ende 2020 noch nicht angeschlossen werden durften (da bspw. der gewerbliche Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte), sollen bei einer Versorgung < 100 Mbit/s nun (endlich) online geschaltet werden.

Mit dieser Ausbaustrategie soll das letztmals 2017 bestätigte Ziel, jedem Einwohner im Landkreis Karlsruhe bis 2025 einen Glasfaseranschluss zu ermöglichen, mit großen Schritten weiterverfolgt werden.

Die Ausbaustrategie wird zu gegebener Zeit an die verbindlichen Förderrichtlinien angepasst.

Der Aufsichtsrat der BLK hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 die Angelegenheiten vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 26.11.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

### **Zu 1.**

Keine.

### **Zu 2.**

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,0 Mio. € zugunsten der BLK.

### **Zu 3.**

Keine.

### **III. Zuständigkeit**

#### **Zu 1.**

Nach § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der BLK hat die Geschäftsführung jeweils für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzierungsplan, Stellenübersicht) aufzustellen, dass die Gesellschafterversammlung diesen möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen kann. Gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 4) des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BLK.

#### **Zu 2.**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

#### **Zu 3.**

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus der grundsätzlichen Bedeutung der zukünftigen Ausbaustrategie der IKZ Breitband für den Landkreis Karlsruhe aus § 1 Ziffer 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.